

Jakob Kellenberger

Der 1944 im Kanton Appenzell Ausserrhoden geborene Jakob Kellenberger studierte französische und spanische Literatur sowie Linguistik in Zürich, Tours sowie Granada und schloss sein Studium mit einem Dokortitel der Universität Zürich ab. 1974 trat er in den diplomatischen Dienst beim Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) ein und übte verschiedene Funktionen als Attaché für die Schweizer Botschaft in Madrid (1975-1976), als Botschaftssekretär an der Schweizerischen Mission bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel (1976-1981) und hernach (bis 1984) an der Schweizer Botschaft in London aus.

1984-1992 war Kellenberger der Leiter des Integrationsbüros der Schweiz, einer gemeinsamen Dienststelle des EDA und des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EVD), der die Verantwortung für die Beziehungen der Schweiz zur EU und zur Europäischen Freihandelszone (EFTA) obliegt. Von 1989-1991 war er Chefunterhändler der Schweiz bei den Transitverhandlungen mit der EG. 1992 ernannte ihn der Bundesrat zum Staatssekretär und Direktor der politischen Direktion des EDA. Angesichts seiner europäischen Erfahrungen bestand in dieser Zeit seine Hauptaufgabe darin, die Beziehungen der Schweiz zur EU nach dem Scheitern der EWR-Vorlage im Dezember 1992 zu verbessern. Insbesondere war er der Leiter der Schweizer Delegation für die bilateralen Verhandlungen mit der Europäischen Union (1994-1998).

1998 ist Kellenberger Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz geworden. Die Ermordung von sechs IKRK-Mitarbeitern in der Demokratischen Republik Kongo (2001) hat den Autoritätsverlust des IKRK vor allem bei innerstaatlichen Konflikten gezeigt, weshalb sich Kellenberger in den folgenden Jahren besonders mit den Schutzanliegen in solchen Situationen beschäftigte.

Kellenberger hatte auch mehrfach vertrauliche Gespräche mit US-Präsident George W. Bush, US-Aussenminister Colin Powell, US-Sicherheitsberaterin Condoleezza Rice, US-Verteidigungsminister Donald Rumsfeld und dessen Stellvertreter Paul Wolfowitz geführt, insbesondere mit Blick auf die Behandlung von Gefangenen im Abu-Ghuraib-Gefängnis im Irak und im Gefangenenlager Camp X-Ray auf dem US-Militärstützpunkt Guantánamo Bay, Kuba (2003-2005).

Kellenberger war weiter aktiv involviert in die Verabschiedung des dritten Zusatzprotokolls zu den Genfer Konventionen und damit in die Annahme des Roten Kristalls als drittes Schutzzeichen neben dem Roten Kreuz und dem Roten Halbmond (Dezember 2005). Ungeachtet seines grossen Einsatzes in dieser Angelegenheit fiel die Entscheidung aber nicht im Konsens. Kellenberger blieb noch bis Mai 2012 Präsident des IKRK. Seit September 2013 ist er Stiftungsratspräsident von Swiss Peace. Kellenberger unterrichtet am Graduate Institute in Genf und an der Rechtsfakultät der Universität Salamanca.

Die internationale Ausstrahlung von Kellenberger zeigt sich auch an den vielen Ehrungen, die ihm zuteil wurden, etwa die Ehrendoktorwürde der Universität Basel, die

Teil 3: Schweizer Persönlichkeiten in der internationalen Rechtswelt

Medaille „Genève reconnaissante“ der Stadt Genf sowie die Ehrenmitgliedschaft in der Amerikanischen Gesellschaft für internationales Recht.

Peter Maurer

Der im Jahre 1956 in Thun geborene Peter Maurer, der an den Universitäten Bern und Perugia die Fächer Geschichte, Politikwissenschaften und Völkerrecht studierte, ist nach Abschluss seiner Ausbildung in den diplomatischen Dienst eingetreten, ab 1996 als Beobachter der Schweiz bei den Vereinten Nationen. 2000 erfolgte seine Ernennung zum Botschafter und zum Leiter der für die Bereiche Frieden, Menschenrechte, humanitäre Politik und Migration zuständigen Politischen Abteilung IV des Departements für auswärtige Angelegenheiten. Maurer war von 2004-2010 der Chef der Ständigen Mission bei den Vereinten Nationen; ab März 2010 trat er als Staatssekretär im EDA die Nachfolge von Michael Ambühl (Teil 2, S. 39 f. und Teil 7, S. 382 f.) an. Im Oktober 2011 wurde er zum Präsidenten des IKRK gewählt.

Peter Maurer hat sich in seinen Tätigkeiten als Präsident des IKRK mit grossem Einsatz für die ausnahmslose Einhaltung des humanitären Völkerrechts eingesetzt, in letzter Zeit auch mit Blick auf das 70-Jahr-Jubiläum der Genfer Konventionen (2019). Seine Aufgaben nimmt er nicht nur von Genf aus wahr, sondern er verhandelt oft an den Konfliktorten mit den Konfliktparteien zwecks Verbesserung des humanitären Schutzes der Bevölkerung. Wichtige Anliegen für ihn sind die Freisetzung neuer Investitionen für nachhaltiges Handeln, die Unterstützung von Eigenverantwortung, die Gestaltung neuer Formen der humanitären Hilfe und die Nutzung digitaler Möglichkeiten, um die humanitäre Hilfe zu verbessern (vgl. Peter Maurer, Für die kommenden Krisen gewappnet sein, NZZ vom 16. Februar 2019, S. 10).

2. Wirtschaftsdiplomatie: Franz Blankart und Jean-Daniel Gerber

Die Wirtschaftsdiplomatie ist für das kleine Land Schweiz von grosser Bedeutung und führt – wie erläutert (Teil 2, S. 32 ff.) – zu internationalen Rechtstransfers; zwei wichtige Vertreter dieses Bereichs sind Franz Blankart und Jean-Daniel Gerber.

Franz Blankart

Franz Blankart, geboren 1936 in Basel, studierte Philosophie, deutsche Sprache, Kunstgeschichte, Nationalökonomie und Recht an der Universität Basel, der Sorbonne in Paris, der University of Exeter und der Universität Bern; sein Doktorat erwarb er 1964 an der Universität Basel (Dr. phil.).

Blankart ist 1965 in den diplomatischen Dienst eingetreten, zuerst als Botschaftsattaché in Den Haag, anschliessend als Privatsekretär der Bundesräte Willy Spühler und Pierre Graber. Als „Weltbürger“ hat Blankart ein starkes Flair für die Diplomatie entwickelt, weshalb ihn das Departement für auswärtige Angelegenheiten schon früh für die Vertretung der europa- und wirtschaftspolitischen Interessen der Schweiz

C. Kurzportraits lebender Schweizerinnen und Schweizer

eingesetzt hat. Blankart war in der Schweizer Mission bei der Europäischen Gemeinschaft in Brüssel tätig und hat insbesondere an den Verhandlungen über das Freihandelsabkommen 1972 teilgenommen; später war er Verhandlungsleiter des Versicherungsabkommens 1989 zwischen der Schweiz und der EG. Auch auf globaler Ebene hat Blankart die Schweizer Interessen vertreten, z.B. als Verhandlungsleiter für die Uruguay-Runde des GATT und als Chef-Unterhändler der Schweiz bei den EWR-Verhandlungen. Von 1986-1998 leitete er das Bundesamt für Aussenwirtschaft im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement.

Die Erkenntnisse seiner beruflichen Tätigkeiten hat er von 1974-2002 als Dozent am Graduate Institute in Genf den interessierten Studierenden vermittelt. Blankart hat den Europäischen Wirtschaftspreis (1997), die Jubiläumsmedaille der Karls-Universität Prag (1998), den Preis der Industrie-Holding für besondere Leistungen auf dem Gebiete der Aussenwirtschaft (1999) und das Kommandeurskreuz des Verdienstordens der Republik Polen (2005) erhalten. 1996 erschien zu seinem 60. Geburtstag die Festschrift „Diplomatische Negoziation“. Im Rückblick lässt sich sagen, dass der Nicht-Jurist Blankart zu den wichtigsten Architekten der rechtlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft gehört hat.

Jean-Daniel Gerber

Jean-Daniel Gerber, geboren 1946, deutsch- und französischsprachig aufgewachsen, studierte Volkswirtschaft in Bern. Seine Laufbahn ist durch Dienste der Eidgenossenschaft geprägt gewesen, zuerst im Bundesamt für Aussenwirtschaft als Schweizer Vertreter bei der UNCTAD und der WTO in Genf, hernach als Leiter des Wirtschafts- und Finanzdienstes in der schweizerischen Botschaft und anschliessend als Executive Director in der Weltbankgruppe (1993-1997) in Washington D.C. sowie ab November 1997 als Leiter des Bundesamtes für Migration und von 2004-2011 als Leiter des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO im Rang eines Staatssekretärs. Gerber hat die Schweiz ebenso bei der Gestaltung der bilateralen Beziehungen mit der Europäischen Union vertreten.

Im Jahre 2008 verlieh die Universität Bern Gerber die Ehrendoktorwürde. Seit Antritt seines „Ruhestandes“ (2011) engagiert sich Gerber in gemeinnützigen Organisationen, weiter ist er als Verwaltungsrat in privaten Unternehmen tätig.

3. Luzius Wildhaber

Luzius Wildhaber, geboren 1937 in Basel, studierte Rechtswissenschaften in Basel, Paris, Heidelberg, London und an der Yale Law School. Promoviert und habilitiert wurde Wildhaber in Basel. Vorerst war er von 1971-1977 Professor an der Universität Fribourg, hernach von 1977-1998 Professor für Völker-, Staats- und Verwaltungsrecht sowie vergleichendes Staatsrecht an der Universität Basel.

Teil 3: Schweizer Persönlichkeiten in der internationalen Rechtswelt

Internationale Bekanntheit hat Wildhaber, nachdem er bereits einige Jahre Richter am Staatsgerichtshof von Liechtenstein und am Administrative Tribunal der Interamerikanischen Entwicklungsbank gewesen war, als Mitglied (ab 1991) und als Präsident (ab 1998) des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte erlangt. Als Gerichtspräsident hat Wildhaber eine grosse Reisetätigkeit in praktisch alle Staaten des Europarates entfaltet.

Die Internationalisierung vollzog sich bei Wildhaber insbesondere während seines dreijährigen Aufenthalts an der Law School der Yale University und der damit einhergehenden Erlangung des Grades eine J.S.D., und zwar erst als zweitem Schweizer Juristen nach Walther Hug (1929). Seine J.S.D.-Thesis ist hernach in der Schweiz auch als Habilitationsschrift akzeptiert worden.

Während über zehn Jahren hat Wildhaber den Europäischen Gerichtshof geprägt. Zudem war er im Jahre 2000 von der EU mit der Auswahl eines dreiköpfigen „Rats der Weisen“ beauftragt worden, welcher die Menschenrechtssituation in Österreich beurteilen sollte (im Nachgang zur Beteiligung der FPÖ an der Regierung). Das Schrifttum von Wildhaber beschäftigt sich denn auch überwiegend mit völker- und menschenrechtlichen Problemstellungen; er hat – neben seiner Tätigkeit als Mitglied und Präsident des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes – die internationale Diskussion massgeblich beeinflusst. Die 2007 erschienene, ihm zum 70. Geburtstag gewidmete Festschrift trägt den Titel „Human Rights, Democracy and the Rule of Law“ und umfasst auf knapp 1700 Seiten etwa neunzig Beiträge.

4. Giorgio Malinverni

Giorgio Malinverni, geboren 1941 in Domodossola (Italien), studierte an den Universitäten Fribourg und Genf, wo er auch am Graduate Institute in Genf doktorierte. Von 1974-1980 war er Assistenzprofessor und von 1980-2006 Professor für Verfassungsrecht sowie internationale Menschenrechte an der Universität Genf.

Malinverni hat sich schon früh mit Menschenrechten und internationalen Rechtsentwicklungen befasst, vorerst als Jurist beim Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), hernach als Mitglied der IKRK-Delegation zum humanitären Völkerrecht in bewaffneten Konflikten (1972-1977) sowie später als Mitglied der Venedig-Kommission des Europarates (Kommission für Demokratie durch Recht, 1990-2006) und als Mitglied des UNO-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (2000-2006).

Als Nachfolger von Luzius Wildhaber war Malinverni von 2007-2011 Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Neben seinen beruflichen Hauptaktivitäten war er auch als Experte und Gutachter für ausländische Organisationen engagiert (z.B. Untersuchung von Gewaltakten in Südafrika, 1992; Schaffung des kroatischen Verfassungsgerichtshofes, 1997-1999) Für seine Tätigkeiten erhielt er von der

Universität Zürich im Jahre 2010 und von der Universität Neuchâtel im Jahre 2011 einen Ehrendokortitel verliehen. Begründet worden sind diese Ehrungen mit dem unermüdlischen und leidenschaftlichen Einsatz für die Entwicklung und Umsetzung der Menschenrechte in Europa.

5. Lucius Caflisch

Lucius Caflisch, geboren 1936, hat an der Universität Genf und an der Columbia University (New York) studiert. Als Professor (und von 1984-1990 als Direktor) des Graduate Institute in Genf beschäftigte er sich insbesondere mit völkerrechtlichen Themen. Caflisch war auch während vieler Jahre verantwortlicher Redaktor des Schweizerischen Jahrbuches für Internationales Recht.

1991 wurde Caflisch Rechtsberater des Eidg. Departementes für auswärtige Angelegenheiten (EDA); in dieser Funktion hat er die Schweiz an der Aushandlung verschiedener internationaler Konventionen vertreten. Von 1998-2006 war er auch Richter am Europäischen Menschenrechtsgerichtshof in Strassburg als Vertreter des Fürstentums Liechtenstein.

Im Jahre 2006 wurde Caflisch als erster Schweizer Experte zum Mitglied und Präsident der in Genf basierten Völkerrechtskommission der UNO („United Nations International Law Commission“) berufen. 2011 ist er für weitere fünf Jahre wiedergewählt worden und hat zu vielfältigen internationalen Rechtstransfers beigetragen. Mit ihren 34 Mitgliedern trägt die Kommission wesentlich zur fortlaufenden Entwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts bei.

6. Nicolas Michel

Nicolas Michel, geboren 1949, hat an den Universitäten in Fribourg und in Washington D.C. (Georgetown University) studiert. Von 1987-1998 war er Professor für internationales und europäisches Recht an der Universität Fribourg.

Michel ist jahrelang als Rechtsberater des Eidg. Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) tätig gewesen, von 1998-2003 (nach Aufgabe der Professur) war er Direktor der Abteilung internationales Recht. Zugleich hat er die Schweiz in Verhandlungen zu verschiedenen internationalen Konferenzen (z.B. zum internationalen Strafgerichtshof) vertreten.

Die international bedeutendste Position hatte Michel von 2004-2008 inne, und zwar als „Under-Secretary-General for Legal Affairs and United Nations Legal Counsel“ bei den Vereinten Nationen. In dieser Funktion war Michel erste Ansprechperson des Generalsekretärs der UNO für rechtliche Fragestellungen; insbesondere ist er mass-

Teil 3: Schweizer Persönlichkeiten in der internationalen Rechtswelt

geblich beteiligt gewesen an der Einrichtung des Special Tribunal for Lebanon (Hariri Tribunal).

Seit 2008 ist Michel nun als (zwischenzeitlich emeritierter) Professor an der Universität Genf und insbesondere als Adjunct Professor für internationales Recht am Graduate Institute in Genf tätig. Den UN-Generalsekretär unterstützt Michel seit September 2015 in den Syrien-Gesprächen und auf Anfang 2018 ist er zum Mitglied des Iran – United States Claims Tribunal in Den Haag gewählt worden. In seinen vielfältigen Aufgaben trug und trägt Michel zu internationalen Rechtstransfers bei.

7. Theodor H. Winkler

Theodor H. Winkler, geboren 1951, studierte Politikwissenschaften und Internationale Sicherheit an der Universität Genf, der Harvard University und am Graduate Institut in Genf; 1981 erwarb er das Doktorat in Politikwissenschaft. Im gleichen Jahr begann er seine Tätigkeit als internationaler Sicherheitsexperte im Eidgenössischen Verteidigungsdepartement; nach Ausübung verschiedener Funktionen wurde er 1995 zum Leiter der neugegründeten Abteilung für Internationale Sicherheitspolitik ernannt.

Ab dem Jahre 2000 war Winkler, vom Bundesrat zum Botschafter ernannt, der Leiter von drei Genfer Instituten, die im „Maison de la Paix“ beheimatet sind, nämlich dem Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik (GCSP), dem Genfer Internationalen Zentrum für humanitäre Minenräumung (GICHD) und dem Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF). Winkler hat Genf damit international zu einem bedeutenden Standort in diesem Bereich gemacht. Seine nach dem Rücktritt im Jahre 2016 publizierten Memoiren tragen den Titel „The Box was Happy that I was Thinking Outside of It“.

8. Mario Giovanoli

Mario Giovanoli, geboren 1940, studierte an der Universität Lausanne die Fächer Rechtswissenschaften und Politologie. Während zwanzig Jahren war Giovanoli ausserordentlicher Professor an der Universität Lausanne (1987-2007), mit Schwergewicht auf den Fächern Geld-, Bank- und Finanzmarktrecht. Er unterrichtete auch an der Akademie für Internationales Recht in Den Haag (1997) und an der Law School der New York University (2004).

Sein beruflicher Schwerpunkt lag aber in der Tätigkeit als General Counsel der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) in Basel (1989-2005), nachdem er schon zuvor (seit 1968) in der Rechtsabteilung der BIZ gearbeitet hatte. In dieser Funktion

hat Giovanoli das internationale Finanzmarktrecht institutionell und inhaltlich massgeblich mitbeeinflusst.

Neben den praktischen Tätigkeiten hat Giovanoli auch verschiedene grundlegende Aufsätze zum internationalen Finanzmarktrecht geschrieben. Schliesslich war er von 1995-2004 der Chairman of the Committee on International Monetary Law of International Law Association (MOCOMILA).

9. Gret Haller

Gret Haller, geboren 1947, studierte an der Universität Zürich und wurde 1973 mit einer Dissertation über die UNO-Menschenrechtspakte und die rechtliche Stellung der Frau in der Schweiz promoviert. Von 1975-1977 war sie Sachbearbeiterin für die Europäische Menschenrechtskonvention im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement, hernach führte sie ein Advokaturbüro in Bern, war von 1985-1988 Mitglied der Berner Stadtregierung sowie von 1987-1994 Mitglied des Nationalrates (1993/94 als dessen Präsidentin). Schon als Nationalrätin hat Haller den Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die grenzüberschreitenden Beziehungen der Schweiz gelegt, etwa als Mitglied der Parlamentarischen Delegationen beim Europarat und bei der OSZE. 1994-1996 war sie im Rang einer Botschafterin die Ständige Vertreterin der Schweiz beim Europarat, von 1996-2000 hat sie die Funktion der Ombudsfrau für Menschenrechte in Bosnien und Herzegowina, gewählt durch die OSZE, wahrgenommen und von 2006-2013 war sie Mitglied der Venedig-Kommission des Europarates.

Seit 2001 ist Haller als Publizistin tätig, übt aber auch verschiedene Funktionen an universitären Einrichtungen und als Mitglied von Kommissionen aus. 2004 verlieh ihr die Universität St. Gallen den Ehrendokortitel. Unter den Publikationen stehen zwei Bücher im Vordergrund, nämlich „Die Grenzen der Solidarität. Europa und die USA im Umgang mit Staat, Nation und Religion“ (Berlin 2002) und „Politik der Götter. Europa und der neue Fundamentalismus“ (Berlin 2005). Haller ist eine unerschrockene Vertreterin der Verwirklichung von Menschenrechten und der Gleichbehandlung, und zwar in allen Aufgaben, die sie wahrnimmt. Ihr unermüdliches Einstehen für die Grundwerte einer sozialen Gesellschaft haben sie weit über die Grenzen der Schweiz hinaus in Europa bekannt gemacht (vgl. auch Teil 2, S. 51 zum „schweizerischen Schatz republikanischer Erfahrung“).

10. Pierre Tercier

Pierre Tercier, 1943 geboren, hat an der Universität Fribourg studiert und an der Universität Genf dokortiert; hernach war er an der Universität Genf, dem Max Planck Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg und an der Uni-

Teil 3: Schweizer Persönlichkeiten in der internationalen Rechtswelt

versity of Cambridge tätig. 1973 erhielt er den Ruf für Obligationenrecht an der Universität Fribourg (Dekan 1987-1989).

Abgesehen von seinem Grundlagenwerk zum Besonderen Teil des Obligationenrechts ist Tercier insbesondere im Bereich des Kartellrechts sowie des internationalen Handels- und Schiedsgerichtsrechts tätig gewesen. Ab anfangs der 1990-er Jahre lehrte er auch an der Universität Paris II (Panthéon-Assas) und hat einen gemeinsamen Double Degree-Masterlehrgang für diese beiden Universitäten entwickelt, der ihm später auch die Ehrendoktorwürde eingetragen hat.

Tercier war Präsident der Schweizer Wettbewerbskommission, Präsident der Schweiz. Vereinigung für Aussenpolitik und während einiger Jahre Präsident des Schiedsgerichtshofs der Internationalen Handelskammer (ICC) in Paris (heute ist er Ehrenpräsident). Seine Internationalität, gerade im Schiedsgerichtsrecht, zeigt sich auch an der Vielzahl der Publikationen, die rund um den Globus zur Kenntnis genommen werden.

11. Pierre Karrer

Pierre Karrer, geboren 1942, studierte Rechtswissenschaften in Zürich, Göttingen, Padua und Den Haag. Nach der Absolvierung des Zürcher Anwaltsexamens und des LL.M.-Programms an der Law School der Yale University war er während zwei Jahren Assistenzprofessor an der Law School der Tulane University.

Sein internationaler Hintergrund und seine umfassenden Kenntnisse verschiedener Sprachen haben Karrer in einer grossen Zürcher Anwaltskanzlei schnell zum Spezialisten für die internationale Handelsgeschichte werden lassen. Neben der Führung wichtiger internationaler Verfahren nahm er aktiv an der Entwicklung des Schiedsgerichtsplatzes Schweiz teil und publizierte eine grosse Zahl von wegweisenden Beiträgen zum Schiedsgerichtsrecht. Ebenso war er Präsident der Association Swiss de l'Arbitrage (ASA) und übte vergleichbare Aufgaben in ausländischen Gremien aus (z.B. Fellow des Chartered Institute of Arbitrators). Heute ist er weiter als Schiedsgerichtsexperte in seiner eigenen „Arbitration Boutique“ tätig.

12. Stefan Trechsel

Stefan Trechsel, geboren 1937, absolvierte seine Studien an der Universität Bern; nach der Ablegung des Fürsprecherpatents 1963 und der Promotion 1966 (zum Thema „Der Strafgrund der Teilnahme“) habilitierte sich Trechsel 1972 an der Universität Bern zum Thema „Die Europäische Menschenrechtskonvention, ihr Schutz der persönlichen Freiheit und die schweizerischen Strafprozessrechte“.

Dieses eindrückliche Buch war die Grundlage für den folgenden beruflichen Werdegang von Trechsel, nämlich die Auseinandersetzung mit grenzüberschreitenden Problemstellungen im Strafrecht. Nach der Tätigkeit als Staatsanwalt in Bern (1971-1975) wurde Trechsel in die Europäische Menschenrechtskommission gewählt, deren letzter Präsident er war. 1979 hat ihn die Hochschule St. Gallen zum ordentlichen Professor für Straf- und Strafprozessrecht berufen, 1999-2004 war er in derselben Funktion an der Universität Zürich tätig.

Nach seiner Emeritierung wurde Trechsel im Sommer 2005 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen zum Ersatzrichter am Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien gewählt. Schon zuvor hatte er die US-amerikanische Regierung in einem Team von amerikanischen Juristen im Fall LaGrand vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag vertreten. Trechsel hat mit seinen Schriften (z.B. mit dem Buch „Human Rights in Criminal Proceedings“) das internationale Straf- und Strafprozessrecht mitgeprägt.

13. Daniel Thürer

Daniel Thürer, geboren 1945 in St. Gallen, schloss das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich ab (1970). Nach Zusatzstudien an den Universitäten St. Gallen und Genf erwarb er an der University of Cambridge den LLM und schrieb dort auch seine Dissertation zum Thema des Selbstbestimmungsrechts der Völker. Nach einjähriger Assistenz­tätigkeit bei Professor Dietrich Schindler jun. (Teil 3, S. 141) war er wissenschaftlicher Assistent am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht an der Universität Heidelberg und Visiting Scholar an der Harvard Law School (1976–1981); während dieser Zeit schrieb er seine verfassungsvergleichende Habilitationsschrift zu „Bund und Gemeinden“. Nach zweijähriger Tätigkeit als Rechtsberater des Regierungsrates des Kantons Aargau erfolgte 1983 die Berufung zum Professor für Völkerrecht, Europarecht, Staatsrecht und Verwaltungsrecht an der Universität Zürich, 1989 übernahm er den Lehrstuhl seines Lehrers Dietrich Schindler jun. bis zu seiner Emeritierung (2010). Daneben war er Gastprofessor und Gastforscher an vielen ausländischen Universitäten (z.B. Cambridge, Paris, Brügge, Stanford, Harvard, Hong Kong). 2012 war er der erste Inhaber des „Swiss Chair for International Humanitarian Law“ an der Akademie für humanitäres Völkerrecht in Genf.

Obwohl Thürer der Forschung ein grosses Gewicht beigemessen hat (nach eigenen Aussagen: „Schwergewicht beim Schreiben“, so im Aufsatz „Aus meinen Leben“, Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart 2014, 529, 544), war und ist ihm die Zurverfügungstellung seines Wissens als Experte immer ein grosses Anliegen. Als Beispiele seien (neben den vielen Gutachten für Regierungsstellen) erwähnt: Thürer war ordentliches Mitglied des Staatsgerichtshofes des Fürstentums Liechtenstein (1989–2000), Mitglied des IKRK (mit dem Präsidium der „Commission juridique“

Teil 3: Schweizer Persönlichkeiten in der internationalen Rechtswelt

und der Teilnahme an vielen Missionen, ab 1991), Mitgründer des Europa Instituts an der Universität Zürich (1992), Mitglied der „Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg“ (Bergier-Kommission, ab 2000), Repräsentant der Schweiz in der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz des Europarates (ab 2004) und Mitglied des Internationalen Schiedsgerichtshofes in Den Haag (ab 2004). Selber verwendet er deshalb den Ausdruck „Professor valise“ (S. 543). Thürer war zudem Präsident der deutschen Gesellschaft für Völkerrecht (2009–2013), Mitglied der Internationalen Juristenkommission und aktiver Teilnehmer im „Forum of Federations“ (dazu Teil 2, S. 62 f.). Er ist aber auch ein beispielhaft engagierter Citizen, der in Zeitungsartikeln und Interviews zu staats- und völkerrechtlichen Themen Stellung bezieht und dadurch grosse Bekanntheit erlangt hat. Sein breites (v.a. deutsch und englisch verfasstes) wissenschaftliches Werk zu Themen des Staats- und Völkerrechts (etwa seine Antrittsvorlesung in Zürich zum Thema „Soft Law“ und insbesondere sein dreibändiges Werk zur Grundidee Gerechtigkeit „(1) Kosmopolitisches Staatsrecht, (2) Völkerrecht als Fortschritt und Chance, (3) Europa als Erfahrung und Experiment“) wird im Ausland, nicht zuletzt auch dank seiner guten internationalen Vernetzung, stark zur Kenntnis genommen, was in hohem Masse zu internationalen Rechtstransfers beiträgt.

Die Universität St. Gallen verlieh Thürer im Jahr 2001 die Würde eines Ehrendoktors (Dr. h.c. rer. pol.). Zum 70. Geburtstag erhielt er eine 900-seitige Festschrift mit dem ihn kennzeichnenden Titel „Polis und Kosmopolis“. Seine Biographie hat er selber im erwähnten Aufsatz „Aus meinem Leben“ auf knapp 30 Seiten publiziert.

14. Carla del Ponte

Carla del Ponte, geboren 1947, studierte Recht an den Universitäten Bern und Genf sowie in Grossbritannien. Nach Abschluss der Studien war sie vorerst als Rechtsanwältin in Lugano tätig, 1981 wurde sie Staatsanwältin des Kantons Tessin und ist insbesondere durch ihr kompromissloses Vorgehen gegen Geldwäscher, organisierte Kriminalität, Waffenschmuggel und grenzüberschreitende Wirtschaftskriminalität bekannt geworden. Im Rahmen ihrer engen Zusammenarbeit mit dem 1992 ermordeten italienischen Richter Giovanni Falcone gegen die Mafia entging sie selber 1989 bei Palermo nur knapp einem Sprengstoffanschlag.

Ab 1994 war del Ponte als Bundesanwältin der Schweiz tätig und hat ihren Kampf gegen Geldwäsche und Korruption unerschrocken auch gegen ausländische Würdenträger weitergeführt, wobei ihr Vorgehen sowohl in der Schweiz als auch im Ausland zum Teil heftige Kritik auslöste.

Weltweit bekannt geworden ist del Ponte wegen ihrer Tätigkeiten als Chefanklägerin des Internationalen Strafgerichtshofs für die Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien sowie des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda in Den Haag (1999–2007). Nach einer Funktion in der Diplomatie (Botschafterin der Schweiz in Argenti-

nien von 2008-2011) war sie von 2011-2017 Mitglied einer UNHCHR-Kommission, welche die Menschenrechtsverletzungen in Syrien im dortigen Bürgerkrieg untersucht hat. Der Rücktritt von del Ponte erfolgte, weil sie persönlich der Auffassung war, die Kriegsparteien würden die Expertenarbeit nur ungenügend unterstützen.

Die Tätigkeiten von del Ponte zeichnen sich insbesondere durch die Hartnäckigkeit und Kompromisslosigkeit bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität aus.

15. Carl Baudenbacher

Carl Baudenbacher, geboren 1947 in Basel, studierte Rechtswissenschaft an der Universität Bern und habilitierte sich 1983 an der Universität Zürich. Nach kürzeren Professuren in Deutschland war Baudenbacher von 1987 bis 2013 Inhaber des Lehrstuhls für Privat-, Handels- und Wirtschaftsrecht an der Universität St. Gallen und auch Direktor des dortigen Instituts für Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht (1990-2014). Daneben hat er als Visiting Professor an der School of Law der University of Texas in Austin unterrichtet (1993-2004).

Baudenbacher ist neben seinen universitären Tätigkeiten bekannt geworden durch seine Richterfunktionen, und zwar 1994/95 als Mitglied des Fürstlichen Obersten Gerichtshofs im Fürstentum Liechtenstein sowie insbesondere als vom Fürstentum Liechtenstein 1995 vorgeschlagener Richter am Gerichtshof der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA); diesen Gerichtshof hat er ab 2003 bis zu seinem Rücktritt im Frühjahr 2018 präsiert. Der EFTA-Gerichtshof ist zuständig zur Entscheidung von Fällen, die ihren Ursprung im EFTA-Pfeiler des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) haben. Im Jahre 2019 publizierte Baudenbacher seine Erfahrungen als Richter im Buch „Judicial Independence. Memoirs of a European Judge“.

Baudenbacher tritt oft als Referent an internationalen Konferenzen im deutsch- und englischsprachigen Raum auf, insbesondere zu den Themen Kartell- und Lauterkeitsrecht, EU-/EWR-Recht und Schiedsgerichtsbarkeit. Weiter ist er Mitglied verschiedener internationaler Organisationen und belebt derzeit die europapolitische Diskussion in der Schweiz mit pointierten Stellungnahmen zum geplanten institutionellen Rahmenabkommen mit der EU. Mit seinen vielfältigen Tätigkeiten hat Baudenbacher die internationalen Rechtstransfers stark mitgeprägt.

16. Heidi Tagliavini

Heidi Tagliavini, geboren 1950 in Basel, Cousine von Franz Blankart (Teil 3, S. 144 f.), studierte Romanistik und Russistik an den Universitäten Genf und Moskau und schloss mit einem Lizentiat der Philologie ab; hernach war sie Assistentin für

Teil 3: Schweizer Persönlichkeiten in der internationalen Rechtswelt

russische Literatur an der Universität Genf. Im Jahre 1982 wechselte Tagliavini in das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten. Sie durchlief zuerst die übliche diplomatische Laufbahn, bis sie 1989 in die Botschaft nach Moskau kam (ab 1992 als Botschaftsrätin).

1995 wurde Tagliavini als einzige Frau einer sechsköpfigen Assistenzgruppe der OSZE erstmals nach Tschetschenien geschickt, was den Beginn ihrer Karriere als Krisendiplomatin begründete. Fotografierend verarbeitete sie die Leiden der Bevölkerung in Grosny und veröffentlichte hernach die Fotos im Bildband „Zeichen der Zerstörung“. 1996 hat sie der Bundesrat zur stellvertretenden Leiterin der Mission der Schweizer Botschaft in Moskau ernannt, 1998/99 war sie stellvertretende Leiterin der Beobachtermission der UNO in Georgien. Nach ihrer Rückkehr in die Schweiz wurde sie 1999 Chefin der Politischen Abteilung IV (Menschenrechte und humanitäre Angelegenheiten im EDA). Nach der Tätigkeit als Botschafterin der Schweiz in Bosnien und Herzegowina war Tagliavini, berufen vom UN-Generalsekretär Kofi Annan, Leiterin der United Nations Observer Mission in Georgia (2002-2006) (Tagliavini-Bericht von 2008 zum Konflikt in Georgien). 2009/10 leitete sie die OSZE-Wahlbeobachtungsmission während der ukrainischen Präsidentschaftswahlen.

In den Jahren 2014/15 war Tagliavini Vermittlerin in der Ukraine; im Auftrag der OSZE leitete sie die Gespräche der Kontaktgruppe in Minsk, die den Waffenstillstand von 2014 vorbereitete. Ebenso spielte sie eine wichtige Rolle beim im Februar 2015 in Minsk ausgehandelten 13-Punkte-Plan zum Waffenstillstand für die Ukraine. Die Universität Basel verlieh Tagliavini die Ehrendoktorwürde im Jahre 2010. Mit Tagliavini hat die Schweiz während langer Zeit eine international hochgeachtete Vermittlerin für die Lösung von Konflikten einsetzen können. Gegenwärtig arbeitet sie als Fellow am Wissenschaftskolleg in Berlin.

17. Mark Pieth

Mark Pieth, geboren 1953, hat an der Universität Basel studiert und ist dort seit 1993 als Ordinarius für Strafrecht und Kriminologie tätig. 1990-2013 war Pieth Präsident der OECD-Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Korruption im internationalen Geschäftsverkehr. Zudem leitet er ein Governance Zentrum an der Universität Basel.

Pieth ist zudem international bekannt geworden, weil er 2011-2013 der Vorsitzende der unabhängigen Kommission für Governance bei der FIFA (dem Weltfußball-Verband) gewesen ist. In dieser Funktion kritisierte er verschiedene hochrangige Funktionäre wegen der Behinderung der FIFA-Erneuerung; sein Anliegen, die FIFA zu reformieren und ihr mehr Glaubwürdigkeit zu geben, ist aber in den Anfängen stecken geblieben.

Nach dem Skandal der Panama Papers hat die Regierung von Panama anfangs 2016 Pieth als Mitglied einer Expertenkommission ernannt, welche Vorschläge für eine verbesserte Transparenz der Finanz- und Rechtssysteme von Panama erarbeiten sollte. Aus Protest gegen den Versuch der Regierung, die Arbeit der Kommission zu beschränken, zog sich Pieth zusammen mit ihrem Präsidenten Joseph Stiglitz wieder zurück. Sein neuestes Buch hat den Titel: Goldwäsche – die schmutzigen Geheimnisse des Goldhandels, Zürich 2019.

18. Weitere Personen

Wie einleitend erwähnt, ist die Auswahl der vorgestellten Persönlichkeiten nach Ermessen der Autoren erfolgt. Dieses Vorgehen bedeutet, dass weitere Personen es auch verdient hätten, vorliegend portraitiert zu werden, was aus Platzgründen aber nicht möglich ist. Immerhin bleibt darauf hinzuweisen, dass der in diesem Teil des Buches gewählte phänomenologische Ansatz es nicht ausschliesst, in anderen Teilen bedeutende Persönlichkeiten ebenfalls anzusprechen:

- Viele Rechtspersönlichkeiten, die im Ausland zu Rechtstransfers beitragen, sind im Kontext der Wissensvermittlung und Ausbildung portraitiert (Teil 5).
- Rechtspersönlichkeiten, die wichtige Funktionen in internationalen Organisationen wahrnehmen, etwa *Thomas Cottier* als international stark vernetzter em. Professor der Universität Bern sowie Gründer und langjähriger Leiter des World Trade Institute (Teil 2, S. 60 und Teil 5, S. 219), *Nils Melzer* als Special Rapporteur der Vereinten Nationen zu Folter (Teil 4, S. 176) und *Christine Kaufmann* als Leiterin der OECD Working Party zu Responsible Business Conduct (Teil 4, S. 178) werden im jeweiligen Zusammenhang vorgestellt.

Der vorliegende Teil des Buches ist abgesehen von wenigen Ausnahmen bewusst der Darstellung von Schweizer Rechtspersönlichkeiten gewidmet. Diese Tatsache schliesst nicht aus, dass mit der Schweiz verbundene ausländische Rechtspersönlichkeiten nicht auch hätten portraitiert werden können. Stellvertretend sei nur auf fünf Personen hingewiesen:

- *Anne Peters*, deutsch-schweizerische Professorin, die sich insbesondere mit Fragen des Völker- und des Tierrechts beschäftigt, war während zwölf Jahren (2001-2013) ordentliche Professorin für Völker- und Staatsrecht an der Universität Basel; sie ist heute Direktorin am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg und seit März 2019 Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Internationales Recht; viele ihrer Schriften, etwa das Lehrbuch zum Völkerrecht, sind in der Schweiz erschienen (4. Aufl. Zürich 2016).
- *Samantha Besson*, geboren in Beirut, Doppelbürgerin (Schweiz und Grossbritannien), ist Ordinaria an der Universität Fribourg für internationales öffentli-

Teil 3: Schweizer Persönlichkeiten in der internationalen Rechtswelt

ches Recht und Europarecht sowie Gastprofessorin an vielen ausländischen Universitäten (z.B. Harvard Law School und im Jahre 2020 an der Akademie für Internationales Recht in Den Haag); mit ihrer ausgedehnten Lehrtätigkeit und ihren Publikationen fördert sie die internationalen Rechtstransfers massgeblich.

- *Wolfgang Ernst*, deutscher Professor für römisches Recht und Bürgerliches Recht, war Ordinarius an der Universität Zürich von 2004-2015, seither ist er Regius Professor an der University of Oxford und Professor ad personam in Zürich. Mit seinen historisch-rechtsvergleichenden Arbeiten (z.B. Referat am Schweiz. Juristentag 2018) hat er europaweit einen hohen Bekanntheitsgrad erlangt und ist schon mehrfach ausgezeichnet worden (z.B. Ehrendoktorate der Universitäten Wien und Edingburgh).
- *Peter Häberle*, emeritierter Professor für öffentliches Recht an der Universität Bayreuth, hat jahrelang an der Universität St. Gallen unterrichtet, auch hernach mit Schweizer Kollegen einen engen Kontakt gepflegt und sich in seinen Schriften intensiv mit dem Schweizer Verfassungsrecht beschäftigt (dazu Teil 2, S. 55 f. und Teil 6, S. 289 f.).
- *Bernd Rüthers* war nach seiner Ausbildung und Habilitation vorerst Professor an der Freien Universität Berlin und hernach bis zu seiner Emeritierung Professor für Zivilrecht und Rechtstheorie an der Universität Konstanz (1991-1996 als Rektor). Während acht Jahren nahm Rüthers auch Lehraufträge für Rechtsphilosophie an der Handelshochschule (heute Universität) St. Gallen wahr, und ist durch seine Schweizer Ehefrau und seinen Schweizer Wohnsitz über seine Emeritierung im Jahre 1998 hinaus mit diesem Land verbunden.